

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 2

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dingen der Hygiene, Mangel an ärztlicher Hilfe, schlechte wirtschaftliche Lage. Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose und solche zur Schaffung von Vormundschaftsämtern sollen angestrebt und ausgebaut werden. Der Ausbildung von Aerzten, Gesundheitsfürsorgerinnen (besonders für die Arbeit auf dem Lande), Kinderpflegerinnen und Hebammen soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Fremdsprachunterricht 1913 und 1938. Die nachfolgenden Zahlen zeigen, in welchem Maße unsere vier Hauptsprachen in den europäischen und außereuropäischen Schulen als Fremdsprachen gelehrt werden.

Französisch (Stand in %):	1913	1938
Europa	42,1	31,2
Außereuropa	19,7	19,7
Welt	26,7	23,3

Englisch:			
Europa	20,7	30,9	
Außereuropa	54,5	55,8	
Welt	43,9	48,0	
Italienisch:			
Europa	1,0	3,4	
Außereuropa	0,2	0,3	
Welt	0,4	1,3	
Deutsch:			
Europa	20,7	23,1	
Außereuropa	13,0	7,3	
Welt	15,4	12,0	

In Europa nimmt demnach das Französische als Fremdsprache den größten Raum ein; in der Welt jedoch steht das Englische an erster, das Französische an zweiter Stelle.

Zeitschriftenschau.

Berufsberater Dr. M. Henneberger, Basel, nimmt in einem Vortrag, der im amtlichen Schulblatt von Basel-Stadt, Heft 3/März 1939 veröffentlicht ist, zum Problem der **Ueberfüllung der akademischen Berufe** Stellung. Bloße Hinweise auf das Vorhandensein eines Ueberschusses an Arbeitskräften beunruhigen, ob gewollt oder nicht. Wer helfen will, darf nicht — jedenfalls nicht nur — beunruhigen. Wenn der Verfasser betont, daß gewisse akademische Berufe zwar überfüllt, der Bedarf an wirklich tüchtigem Nachwuchs nichtsdestoweniger vorhanden sei, so dient er damit der Jugend und dem geistigen und wirtschaftlichen Leben des Landes zugleich. „Es muß mit Nachdruck betont werden, daß gerade in Zeiten des Ueberangebotes an Arbeitskräften, also eines Notstandes, der sich auf allen Gebieten mehr oder weniger im gleichen Ausmaße geltend macht, bei der Berufs- und Studienwahl in erster Linie auf Eignung und Neigung und nicht auf wirtschaftliche Verhältnisse abgestellt werden sollte. Die Reserve an Vikaren des Lehrberufes mag noch so groß sein, wir brauchen immer wieder den tüchtigen Nachwuchs an idealgesinnten und lebensmutigen Jugendführern. Und so steht es auch in den meisten andern akademischen Berufen. Zahlreich sind immer noch die Beispiele, die belegen, daß der überragende junge Akademiker sich rasch und sicher zur Geltung bringt. Denn merkwürdigerweise läuft parallel mit dem Ueberangebot die Klage über den Mangel an Qualität. Wer unter Euch, ihr jungen Leute, sich zutraut, diesem Verlangen nach Qualität genügen zu können, der schreite zuversichtlich hinweg über alles, was ihr an Unerfreulichem werdet vernehmen müssen!“

Das Berner Schulblatt, Heft 1, 1. April 1939, bringt einen Auszug aus dem **Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1938**. In allen 9 Divisionskreisen wurde je eine Infanterie-Rekrutenschule geprüft: schriftlich in Aufsatz und Brief, mündlich in Vaterlandskunde (Geschichte, Staatskunde, Geographie und Wirtschaftskunde). Aus der Themenreihe für die mündliche Prüfung: Die Mustermesse in Basel; 1936 wurden für 83 Millionen Kohlen eingeführt; Der Kanton Solothurn erhält an den Bau der Weißensteinstraße eine Bundessubvention von 240 000 Fr.; Für 125 Tage Brot!; Die Näfelserfahrt (Zeitung); Schmuggler (Zeitung); Brugg baut neue Kasernen; Im Tessin sind Waldbrände ausgebrochen; Die Schweiz stellt ständige Grenztruppen auf; Aus dem Oberland wandern Leute aus; Die Viehmärkte sind verboten; Der Flugplatz Emmenfeld. — Der

Oberexperte K. Bürki bemerkt über die Ergebnisse der Prüfung in Vaterlandskunde: „Die Rekrutenprüfungen zeigen es, daß durch einen lebensnahen, warmblütigen Unterricht das Interesse der Jugendlichen für öffentliche Angelegenheiten sehr wohl geweckt werden kann, und daß die beklagte Interesselosigkeit gar nicht so allgemein zu sein braucht. Ein sehr geschickter Experte schreibt vom großen Erlebnis, daß er in der Prüfung jeweilen das Verlangen der Rekruten spürt und vernimmt, daß man sie zum Staat hinföhre, daß sie sich in ihm auch bewähren möchten, und daß sie es empfinden, daß man heute zu wenig tut. Das ist der Weg, den nicht nur die Prüfung, sondern auch der Unterricht zu gehen hat, nämlich der Weg über das Leben und viel weniger über das Buch.“ Durchwegs unbefriedigend waren die Briefe. „Sehr oft wird das Datum vergessen, oder es ist nicht vollständig, der Briefkopf ist nicht in Übereinstimmung mit dem Inhalt, die Form des Schlusses falsch, der Ausdruck ist unbeholfen, die Orthographie schlecht. Das muß besser werden zum Nutzen der jungen Leute; denn in den Augen vieler Meister sind Nachlässigkeiten Charakterfehler. Es muß, so meint der Experte, besser werden auch mit Rücksicht auf das Ansehen der Lehrerschaft. Er glaubt, man sollte die Aufmerksamkeit der schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz auf diese beschämende Tatsache lenken. Ihre Ursache findet er darin, daß man auf die schriftlichen Uebungen, namentlich auf den Brief, zu wenig Zeit verwendet, auf Anordnung, Klarheit und Kürze zu wenig Gewicht lege, in der Orthographie dem Drill aus dem Wege gehe und die Anwendung der Höflichkeitsform zu wenig übe. Wir stimmen dieser Feststellung wie schon früher aus eigener Beobachtung zu, wiederholen jedoch, daß die schlimmsten Ergebnisse sich dort zeigen, wo Burschen nach dem Austritt aus der Primarschule keinen weiteren Unterricht mehr erhalten. Ein Experte schreibt: „Die Mehrzahl dieser Leute erschrickt bei dem Gedanken, sich einer Feder bedienen zu müssen. Wenige bringen etwas zustande.“ Die Erziehungsdirektoren erhalten sowohl die Prüfungsblätter mit den schriftlichen Arbeiten und den Noten der Rekruten ihres Kantons, als auch den Bericht des Oberexperten. Sie sind also sehr wohl imstande, durch ihre Organe das für ihren Kanton Nötige und Passende zu veranlassen.“ Die Rekrutenprüfungen sollen „im Sinne eines vermehrten, methodisch richtigen, staatsbürgerlichen Unterrichts anregend auf Schule und Fortbildungsschule rückwirken.“ Deshalb müssen die Lehrer mit der Gestaltung des Un-

territs, wie ihn diese Prüfungsart voraussetzt, bekannt gemacht werden. Wenn möglich sollen Reglement, Wegleitung und Teilberichte über die bisherigen Prüfungen der Lehrerschaft zur Verfügung gestellt werden.

In Heft 51 des *Berner Schulblattes* vom 18. März 1939 erscheint der Gesamtbericht der Pädagogischen Kommission des BLV über das obligatorische Thema 1937/38: **Das Schulkind außerhalb der Schule.** Das Umfragematerial wurde seinerzeit von Lehrer H. Cornioley gesichtet, zusammengestellt und in Buchform herausgegeben. Aufsehenerregende Zustände sind festgestellt worden und damit die dringende Notwendigkeit, Mittel zu suchen, um das Kind vermehrt von den verderblichen Einflüssen des Straßen- und Vereinslebens abzuhalten. Vor allem ist die Stadtjugend gefährdet, aber „auch das Land hat seine Sorgen“. In den Schlussbemerkungen des Kommissionspräsidenten heißt es: „Verschweigen wir schließlich nicht, daß zu Stadt und Land noch tausend und aber tausend wackere und tüchtige Mütter schalten und walten. Sie wollen in ihrer Bescheidenheit nicht genannt werden. Sie sind und bleiben es immer und immer wieder, die die Gesamthaltung der Familie in erster Linie, besonders in erzieherischer Hinsicht beeinflussen. Darum der allgemeine, sich stets wiederholende Ruf: Gebt uns gute Mütter! Auf Schritt und Tritt begegnen wir ihm: in der Presse, in öffentlichen Reden aller Parteien, in den neuesten Staatsprogrammen.“ Man verlangt die Weiterbildung der schulentlassenen Tochter, die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule, die obligatorische Mütterschule. In den Vordergrund sollte weniger der theoretische, als vielmehr der praktische Unterricht treten.

Dr. E. Koopmann berichtet im Märzheft Nr. 3/1939 der *Schweizer Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen* über das **Uebungskontor der Handelsabteilung der Töchterschule Zürich**. Dasselbe besteht seit 1937 und hat die Aufgabe, „durch praktische Anwendung des in kaufmännischen Fächern erworbenen Lehrstoffes den organischen Zusammenhang der verschiedenen Lehrgebiete zum Bewußtsein zu bringen.“ 24 Groß- und Kleinfirmen, ein Postcheckamt und eine Bank stehen in gegenseitigem Verkehr. Gruppen zu je 3—4 Schülerinnen bilden die Detail-, größere Gruppen die Engros-Geschäfte. Man legt Wert auf selbständige Arbeit im Kontor. Die Gestaltung der geschäftlichen Beziehungen steht nicht von Anfang an fest. Die Schülerinnen sollen nach und nach selbst erkennen, was unternommen werden kann. Ein Kontorleiter überwacht den Betrieb, verteilt die Arbeiten und korrigiert. Man ist sich bewußt, daß im Uebungskontor, weil es ein Scheingebilde ist, nicht alles genügend berücksichtigt werden kann: Telefonverkehr, Bargeldverkehr usw. verlangen ebenfalls intensive Einübung. Man wird einen Ausbau des Uebungskontors versuchen mit der Angliederung eines Verkehrs mit wirklichen Firmen.

Über **Charakterbildung auf der Mittelstufe** schreibt Ruth Voegelin in der *Schweizerischen Lehrerinnenzeitung*, Heft 12, vom 20. März 1939: „Was wir heute nötig haben, sind verantwortungsbewußte, willensstarke Menschen — Menschen, die frei von allen möglichen Einflüssen urteilen können und die den Mut haben, zu ihrer eigenen Meinung zu stehen. Aber auch Menschen mit Herz und Gemüt. Ich glaube, es fehlt in unserer Zeit nicht an intellektuell gebildeten Menschen, solchen, die sehr viel wissen, die unendlich viel gelernt haben in den Schulen — und doch, wie wirkt sich das alles aus? Verstehen diese vielen auch richtig zu leben, so zu leben, daß sie andern Wegweiser zum Guten, zum harmonischen Leben sein können? Es ist wohl schon so, daß wir das nicht lehren können. Aber

das Werkzeug dazu wollen wir schmieden helfen, indem wir versuchen, Charakter und Persönlichkeit, Herz und Gemüt in der Schule zu entwickeln. Dies sehe ich als Ziel und Aufgabe jeder Schulstufe an. Für mich bedeutet Charakterbildung in der Schule: 1. Stärkung aller guten Eigenschaften im Kind, worunter ich versteh: Ehrlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Pflichtbewußtsein — was weiterführt zur Willensbildung. 2. Bekämpfung der negativen Eigenschaften wie: Vergeßlichkeit, Unehrllichkeit, Geschwätzigkeit (im Sinne des Kaffeekränzchenklatsches), Bequemlichkeit, Schmeichelei.“

In einem **Brief an den Herrn Inspektor betreffend das Examen**, veröffentlicht im *Luzerner Schulblatt*, Heft 3, 6. März 1939, heißt es: „Leider gibt es aber immer noch Inspektoren und Schulpfleger als deren Stellvertreter, die glauben, das Jahresexamen an der Volksschule als eine strenge Prüfung, gleich einer Aufnahme- oder Diplomprüfung an einer Berufs- oder Mittelschule betrachten zu müssen. Der Examinierte stellt sich mit strenger Amtsmiene vor die Schüler. Er ruft jeweilen im vornherein einen Schüler auf und stellt ihn ins Kreuzfeuer von mehr oder weniger passenden, oft auch spitzfindigen Fragen. Kann er sie befriedigend beantworten, wird er gelobt, versagt er, so wird er getadelt oder gar bestraft, indem er einige Zeit stehen bleiben muß. Darf man sich da wundern, wenn die Schüler von Anfang an mit Angst und Bangen erfüllt werden, wenn sie, besonders die Schwächeren und Scheuen, in ihrer Verängstigung meist versagen, ganz natürlich versagen müssen? Daß eine Bloßstellung sie in eine noch bedenklichere seelische Verfassung hineinbringt, ist selbstverständlich. Wie es dabei aber auch den anwesenden Eltern zumute sein muß, kann man sich leicht vorstellen. Kein Wunder, wenn diese Art des Prüfens bei den Kindern, wie mir das von Kollegen mitgeteilt wurde, eine gewisse Schulabneigung und Schulmüdigkeit und in erzieherischer Hinsicht eine zunächst unbewußte aber tatsächliche oft auch von den Eltern geschürte Abwehrfront erzeugt, die sich in den Pubertätsjahren noch verstärkt und im Mannes- und Frauenalter als ausgesprochene Schulfieindlichkeit in Erscheinung tritt...“

Das Heft 6 der *Schweizer Schule*, 15. März 1939, beginnt mit der Veröffentlichung von Arbeiten über das **Zeugnisproblem** im Rahmen des Themas: Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer. Befürworter und Gegner der Zeugnisreform sprechen sich aus. Wert und Unwert des Schulzeugnisses werden abgewogen. Aufschlußreich sind die Ergebnisse einer Rundfrage: Auf welche Weise werden Schüler und Lehrer in den einzelnen Kantonen beurteilt?

Unter dem Titel **Vom Turnkleid der Primarschüler** erzählt ein Lehrer in Heft 3 der *Körpererziehung* (Bern, März 1939) folgendes: „Ein Vater schrieb letztthin: „Seit einiger Zeit jedoch habe ich meinem Kinde Märtheli ausdrücklich befohlen, die Strümpfe auch beim Turnen ja immer oben zu lassen, da es sich schon wiederholt in den Turnstunden erkältet hat. Das Turnprogramm sollte nicht derart sein, daß sich die Kinder zu sehr erhitzten, denn Zweck des Turnens ist die körperliche Ertüchtigung, die keineswegs in der Erreichung von Spitzenleistungen liegt. Jede Erkältung muß vor allem vermieden werden.“ Daraufhin wurde ihm folgendes mitgeteilt: „Für die kleinen Kinder bedeutet die Schularbeit immer eine Gefährdung ihrer Gesundheit. Dadurch, daß ihnen die Freizeit beschnitten wird, sie in warmen Räumen einen Großteil des Tages zuzubringen haben (oft bleiben auch jetzt noch in Schulzimmern die Fenster ein bis mehrere Stunden geschlossen. Red.) und vom Tummeln im Freien abgehalten werden, ist besonders die Gefahr von Erkältungskrankheiten gegeben. Be-

wegung und Turnunterricht im Freien werden darum von ärztlicher Seite auch für die kältere Jahreszeit immer empfohlen. In der geheizten Halle sollte durch das Tragen von Turnkleidern und das Weglegen der Strümpfe eine Wärmestauung vermieden werden. Erfahrungsgemäß erkälten sich die Kinder nämlich nicht während der Turnstunden, sondern nachher, wenn sie die feuchten Kleider weiter auf dem Leibe tragen. Aus diesem Grunde dringen wir auch darauf, daß sie in ihrem Turnsäcklein Handtücher mitnehmen, um sich nach der Stunde abreiben zu können."

Dr. Klauser schreibt in seinem Bericht **Unsere Schulbibliotheken** in der Schweiz. Lehrerzeitung, Beilage Jugendbuch, Heft 12, 24. März 1939, der Kanton Zürich habe im Jahr 1937 durchschnittlich auf jeden Volksschüler 55 Rp. für die Schülerbibliotheken verwendet. Es gebe Gemeinden, die ein Mehrfaches dieser Summe leisten, daneben aber viele andere, die nur wenige Rappen oder aber gar keine Mittel zur Verfügung stellen. Der Jugendschriftenkommission und allen Ein-sichtigen bleibt hier noch viel zu tun. Als Ziele werden genannt: 1. Allgemeine Anerkennung unseres Verzeichnisses „Das gute Jugendbuch“. 2. Veröffentlichung eines Verzeichnisses, das angibt, wie für etwa 100—200 Fr. der Grundstock zu einer Schülerbibliothek gelegt wer-

den kann. (Eine nicht an einen Preis gebundene Uebersicht über den Grundstock einer Schülerbücherei vermittelt unser Katalog durch die Bezeichnung „B“). 3. Vorschläge technischer Art betr. den Unterhalt einer Bibliothek. Hinweise und Ratschläge erfahrener Kollegen im „Jugendbuch“. 4. Die Erziehungsdirektionen sind zu ersuchen, der Frage der Schülerbibliotheken vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken; a) Grundsätzliche Regelung durch Verordnung; b) Regelmäßige Bereitstellung von Mitteln; c) Aufklärung und Anleitung der Lehrerschaft, namentlich durch die Lehrerbildungsanstalten. 5. Unsere Wanderausstellung, ein ausgezeichnetes Werbemittel, muß an möglichst viele kleine Orte hingehen.

Der Jungkaufmann, Februarheft 1939 (Herausgeber: Schweiz. Kaufmännischer Verein, Zürich) bringt eine Kurzgeschichte über die Wege eines bühnenhungri-gen Dichters, einen Rückblick auf die Wandlungen in der Skimode, eine lustige Bildreihe: „Erfindungen, auf die wir warten“, einen Bericht über das größte Bauwerk der Welt u. a. m.

Das Heft 3/4 der neuen Zeitschrift Schwyzerlüt, Oberdiessbach, März-April 1939, ist erschienen. Es ent-hält Beiträge aus verschiedenen Dialektien unseres Landes und dient der Pflege des Schweizerdeutschen. H. R.

Vom Privatschulwesen.

Vom Schulgeld abhängig?

Sind Schulgemeinden befugt, die Zulassung von Kindern, die auf ihrem Gebiet in Kinderheimen untergebracht sind, und deren Angehörige auswärts (in einer andern Gemeinde des Kantons oder in einem andern Kanton oder außer der Schweiz) Wohnsitz haben, zur Teilnahme am öffentlichen Primarschulunterricht von der Bezahlung eines Schulgeldes abhängig zu machen?

Der Bundesrat hat in Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung mit Entscheid vom 7. Februar 1938 zu Artikel 27, Absatz 2 BV., die Frage neuerdings verneint.

Der Entscheid ist von großer Bedeutung, nicht nur für die Kinderheime, sondern für die Kinderfürsorge überhaupt.

Entgegen warnenden Stimmen, haben in einigen Kan-tonen zu Beginn der Wirtschaftskrise nicht wenige Heime und Anstalten das Pflegegeld zu stark erhöht. Die Krise, die Heime und Anstalten finanzielle Schwie-rigkeiten brachte, verursachte solche aber auch den Versorgern von Kindern (Eltern, gemeinnützigen Ver-einen, Behörden). Beide Tatsachen führten bis in die jüngste Zeit hinein zwangsläufig dazu, daß die Zahl der Versorgungen stark zurückging, viele Kinder, die aus erzieherischen oder gesundheitlichen Gründen hätten versorgt werden sollen, nicht mehr versorgt wurden und einzelne Heime und Anstalten, darunter solche, auf die die Fürsorge angewiesen ist, in ihrer Existenz gefährdet wurden.

Würde die Zulassung zur Teilnahme von Kinderheim-kindern am öffentlichen Primarschulunterricht von der Bezahlung eines Schulgeldes abhängig gemacht, so würden diese Mehrkosten großenteils auf die Versorger ab-gewälzt werden, somit die genannten Folgen in noch größerem Umfange eintreten. Besonders aber wäre un-vermeidlich, daß die Erhebung von Schulgeld folge-richtig auch auf die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien übergreifen müßte. Das würde erst recht und in weitem Umfange zur Einschränkung der Versor-gung von versorgungsbedürftigen Kindern führen, zum

Schaden so manchen gefährdeten Kindes, für das als Erziehungsmilieu nur die Familie, nicht das Heim oder die Anstalt in Betracht kommt.

Anders liegt die Sache bei den ausländischen Schul-kindern mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, deren Eltern nicht im Kanton wohnen. Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat dessen Regierungsrat folgen-den Bericht erstattet:

„Gemäß Bundesgesetz über Aufenthalt und Nieder-lassung der Ausländer vom 26. März 1931 und der ent-sprechenden Vollziehungsverordnung vom 5. Mai 1933 hat der Ausländer grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Einreise und Aufenthalt in der Schweiz. Es steht im Ermessen der Fremdenpolizei, die Einreise und den Aufenthalt zu verweigern oder an Bedingungen zu knüpfen, soweit die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Landes dies gebieten (Art. 16, Abs. 1 des Gesetzes).

In verschiedenen Fällen hat sich nun die Frage erho-ben, ob und unter welchen Bedingungen ausländischen Schulkindern, deren Aufenthalt fremdenpolizeilich be-willigt ist, der Besuch unserer Volksschule gestattet werden kann.

Gemäß Bundesverfassung ist der Primarschulunter-richt obligatorisch und in den öffentlichen Schulen un-entgeltlich. Diese Unentgeltlichkeit steht in Korrelation mit der Steuerpflicht der Eltern. Wenn Ausländerkinder allein in der Schweiz Aufenthalt nehmen, ohne daß deren Eltern hier ein Steuerdomizil begründen, so stellt dem-nach der unentgeltliche Schulbesuch solcher Ausländer-kinder eine einseitige, ungerechtfertigte Belastung der Gemeinde und des Staates dar. Die kantonale Fremden-polizei hat daher bereits in einigen derartigen Fällen den Aufenthalt wegen Belastung der Volksschule ver-weigert.

Es erhebt sich nun die Frage, ob allein eingereisten Ausländerkindern die Möglichkeit geboten werden soll, die Volksschule gegen Entrichtung eines angemessenen Schulgeldes zu besuchen, sofern keine anderweitigen Gründe gegen die Zulassung sprechen. Diese Frage darf grundsätzlich bejaht werden, ohne daß daraus irgend-